



Newsletter des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

[Dies in deinem Browser öffnen.](#)

Liebe Vereinsvorsitzende und Mitglieder der
Vereinsleitungen,

Thema dieses Newsletter: Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Wir möchten Sie auf den Beitrag aus dem Juni Newsletter des Bayerischen
Landesverbandes aufmerksam machen.

Am 28.6.2025 tritt das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz** in Kraft. Sein Zweck ist es, im Interesse der Verbraucher und Nutzer die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten. Diese gelten als barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Grundsätzlich sind alle Organisationen (auch Vereine), die die im BFSG genannten Produkte und Dienstleistungen anbieten, verpflichtet, die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen. Befreit davon sind jedoch Kleinunternehmen die Dienstleistungen erbringen. Kleinunternehmen sind definiert als Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Bilanzsumme von maximal 2 Mio. € – **Gartenbauvereine dürften somit i. d. R. befreit sein.**

Herzlichst

Brigitte Murla, 1. Vorsitzende

August Groh, Geschäftsführer

Hinweis:

Sie erhalten diese Mail, weil Sie

- als Vorsitzende/Vorsitzender oder Ansprechpartner für Ihren Verein mit nachfolgender Adresse August.Groh@kgl-erding.de eingetragen sind.

Unsere Datenschutzerklärung nach DSGVO können Sie [hier](#) nachlesen.

[Dies in deinem Browser öffnen.](#)

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.